



Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

Sitzungstermin: Montag, 27.07.2020
Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Ortsbesichtigung, anschließend Rathaus, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Thomas Kiechle Oberbürgermeister

CSU-Fraktion

Tobias Hiepp Stadtrat Stadtrat Tobias Hiepp
erschien erst um 19.15
Uhr zur Sitzung

Josef Mayr Stadtrat

Peter Wagenbrenner Stadtrat

FW / ÜP - Fraktion

Annette Hauser-
Felberbaum Stadträtin

Bernd Holzer Stadtrat

Hans-Peter Wegscheider Stadtrat

SPD-Fraktion

Ingrid Vornberger Stadträtin

Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Gertrud Epple Stadträtin

Barbara Haggenmüller Stadträtin

FDP/FFK/JU/UB ödp - Ausschussgemeinschaft

Dominik Tartler Stadtrat

Verwaltung

Tina Großmann Abteilungsleiterin Amt 66
Wolfgang Klaus Leiter Referat 3
Tim Koemstedt Leiter Referat 6
Volker Reichle Leiter Amt 35
Roland Sauter Fachkraft für Naturschutz und
Landschaftspflege
Thomas Weiß Klimaschutzmanager

Entschuldigt fehlen:

Weitere Sitzungsteilnehmer oder Vortragende:

Herr Graf Baumpfleger,
Graf Baumpfleger GmbH

Herr Koch Amt 69
Herr Räth Amt 69

**ORTSBESICHTIGUNG zu Punkt 8 der Tagesordnung
(nur für Stadträte: Treffpunkt Gerberstraße – Tiefgarage Verwaltungsgebäude)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. 20. Energiebericht 2020
2. Solarstromanlagen auf Dachflächen von städtischen Gebäuden
3. Aktualisierung des „Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050“ auf die Pariser Klimaziele
4. Informationen zur Anlage von Blühflächen
5. Bilanz Baumfällung – Baumpflanzung 2019
6. Bekanntgabe notwendiger Baumfällungen durch das Amt für Tiefbau und Verkehr – Abteilung Stadtgrün
7. Bekanntgabe bereits gefälltter Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit
8. Antrag auf Aberkennung des Naturdenkmalstatus einer Linde auf dem Grundstück Feigen, Flst.Nr. 1479, Gemarkung St. Lorenz
9. Baumfällanträge für nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften geschützte Bäume
 - 9.1. Fällung einer Linde auf dem Grundstück Trilschweg 4
 - 9.2. Fällung einer Birke auf dem Grundstück Sandstraße 15
 - 9.3. Fällung einer Birke auf dem Grundstück Heggener Str. 13
 - 9.4. Fällung einer serbischen Fichte auf dem Grundstück Am hohen Weg 8
 - 9.5. Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Am hohen Weg 8
 - 9.6. Fällung zweier Bergahornbäume auf dem Grundstück Am hohen Weg 8
 - 9.7. Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Braut- und Bahrweg 18
 - 9.8. Fällung von 25 Bäumen, davon 14 Eschen, 4 Bergahorn, 1 Spitzahorn, 3 unbekannte, 2 Birken und 1 Schwarzer Holunder, auf dem Grundstück der Wohnungseigentümergeinschaft Rosenau, Rosenau 13
 - 9.9. Fällung einer Blutbuche auf dem Grundstück Parkstraße 14
 - 9.10. Fällung einer Weißtanne auf dem Grundstück Keplerstr. 17

10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

20. Energiebericht 2020

Herr Rät gibt zunächst einen Rückblick über die Höhepunkte der letzten 20 Jahre, um dann über den aktuellen Stand zu informieren. **Herr Oberbürgermeister** dankt Herrn Rät für die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre. **Stadträtin Haggenmüller** stellt fest, dass für weitere Einsparungen relativ viel Geld investiert werden muss. Die Aufgaben haben sich geändert und es muss mehr Arbeit in Neuprojekte investiert werden. Sie möchte wissen, ob der Personalbedarf hierfür ausreichend sei. **Herr Oberbürgermeister** und **Herr Koemstedt** sicherten eine Anpassung des Personalbestandes an die steigenden Fallzahlen zu.

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Solarstromanlagen auf Dachflächen von städtischen Gebäuden

Herr Koch gibt einen Überblick über den Sachstand.

Sachverhalt:

In Kempten sind auf 19 städtischen Gebäuden 22 Solarstromanlagen installiert. Die Modulfläche beträgt 7.422 m². Die Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 956 Kilowatt Peak (kwp) können den Stromverbrauch von ca. 245 Haushalten abdecken.

Um weitere verfügbare Flächen in eine solare Nutzung zu bringen, hat Amt 69 geprüft, welche verfügbaren und geeigneten Dachflächen mit Photovoltaikanlagen bestückt werden könnten.

Dabei sind die Auflagen des Denkmalschutzes in der Kemptener Innenstadt zu berücksichtigen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass solartechnisch geeignete Dachflächen wegen mangelnder Tragfähigkeit alter Dachstühle, die keine zusätzlichen Lasten aufnehmen können, für die Nachrüstung von Solarstromanlagen ausgeschlossen werden mussten.

Es ist wirtschaftlich nicht darstellbar, alte Dachstühle statisch zu ertüchtigen oder zu erneuern, um PV-Anlagen installieren zu können, denn bei wesentlichen Änderungen der Bausubstanz geht der Bestandsschutz verloren und es müssen die aktuellen Vorgaben, z.B. die erhöhte Schneelast berücksichtigt werden.

Vorgehensweise:

Sinnvoll war ein zweistufiges Vorgehen

Stufe 1:

Erfassung des Ist-Zustandes aller Liegenschaften mit dem Ziel, eine qualitative Prioritätenliste zu erarbeiten.

Auf der vom AÜW im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchung konnte aufgebaut werden. Es wurden alle 73 energierelevante Liegenschaften grundlegend überprüft.

Die 19 Gebäude, auf deren Dächern bereits Solstromanlagen installiert sind, wurden nicht weitergehend betrachtet.

Für die detailliertere Betrachtung wurden 18 solartechnisch geeignet Dachflächen vorgeschlagen.

Vom Sachgebiet 692.3 wurde für die 18 Objekte je eine Gebäudeübersicht mit Beschreibung der geeigneten Dachflächen erarbeitet, in der auch die Größe der PV-Anlage vorgeschlagen wurde.

Für die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage ist der Anteil des Eigenstromverbrauchs maßgebend. Dazu wurde der Lastgang des Stromverbrauchs in 4 Gebäude gemessen.

In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 692.2 mussten nach bautechnischer Prüfung und wegen sonstiger Gründe 8 Gebäude ausgeschlossen werden.

Somit untersuchten wir in Zusammenarbeit mit der Fa. egrid, Kempten 10 städtische Liegenschaften.

Stufe 2:

Detailbewertung der ausgewählten Liegenschaften mit dem Ziel, eine quantitative Prioritätenliste zu erarbeiten.

Für jedes der 10 Gebäude wurde die Solarstromanlage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Dabei wurde auf eine möglichst hohe Eigenstromnutzung geachtet.

- ⇒ Präsentation der PV-Studie
 - Aufstellung der 10 untersuchten Gebäude
 - Erläuterung der Vorgehensweise am Beispiel Verwaltung Gerberstr. 2
 - Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - Zusammenfassung der Ergebnisse

Alle Solarstromanlagen sind wirtschaftlich sinnvoll und könnten umgesetzt werden, wenn alle baulichen Voraussetzungen, die Zustimmung des Gebäudeeigentümers als auch die Erfüllung der Auflagen des Denkmalschutzes erfüllt werden können.

Dies erfordert eine konkrete Planung jeder Anlage.

Bei Realisierung aller 10 Projekte könnte eine weitere Modulfläche von ca. 1.250 m² installiert werden. Mit der zusätzlichen Leistung von 200 kWp wäre ein jährlicher Stromertrag von 190.000 kWh/a möglich.

Laut **Herrn Oberbürgermeister** will die Stadt Kempten diesen Weg gehen und geeignete städtische Dachflächen mit PV Anlagen nachrüsten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, auf geeigneten Dachflächen städtischer Gebäude Photovoltaikanlagen zu realisieren, sofern nicht technische, wirtschaftliche oder gestalterische Gründe entgegenstehen.

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit ist eine Ergänzung der Anlage durch einen Batteriespeicher möglich.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen können städtische Mittel eingesetzt werden.

Alternativ ist auch eine Realisierung mittels Contracting, beispielsweise das „AÜW Energiedach“ möglich.

einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 3

Aktualisierung des „Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050“ auf die Pariser Klimaziele

Herr Weiß trägt folgendes zum Thema vor:

Sachverhalt:

Das langfristige Klimaschutzkonzept der Stadt Kempten, der sogenannte „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ wurde im Dezember 2013 erstellt. Seit dieser Zeit wurden viele zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimaschutz und zum Klimawandel zusammengetragen. In seiner Sitzung vom 24. Juli 2019 beschloss der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz deshalb unter Tagesordnungspunkt 3 „Behandlung eines Antrags, Stadtrat Hofer; Resolution zum Klimanotstand“, dass das städtische Klimaschutzmanagement den Klimaschutz-Masterplan mit Blick auf das Übereinkommen der Pariser UN-Klimakonferenz von 2015 aktualisieren solle.

Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) wurde mit der Aktualisierung des Masterplans beauftragt. Ein erster Entwurf des aktualisierten Klimaschutz-Masterplans wurde Mitte Januar 2020 vorgelegt.

Der überarbeitete Konzeptentwurf wurde im städtischen Klimaschutzbeirat in der Sitzung vom 29. Januar 2020 bereits vorgestellt. Der darin vorgesehene Energie- und CO₂-Minderungspfad sieht eine schnellere Zielerreichung der Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2035 vor. Außerdem werden für die verschiedenen Klimaschutz-Handlungsfelder Maßnahmen aufgelistet, mit denen bis 2035 Klimaneutralität erreicht werden könnte. Schwerpunkte der klimapolitischen Arbeit liegen laut „Klimaplan 2035“ insbesondere in den Klimaschutzhandlungsfeldern 1 „Nachhaltige Entwicklungsplanung und Raumordnung“, 3 „Ver- und Entsorgung“ sowie 4 „Mobilitätskonzept 2030 – Ausbau umweltfreundlicher

Mobilität“. Aber auch in allen anderen Handlungsfeldern müssen Anstrengungen unternommen werden, um die im „Klimaplan 2035“ beschriebenen Ziele umzusetzen.

Das städtische Klimaschutzmanagement wird den vorliegenden Entwurf weiter überarbeiten und mit den strategischen Zielen der Stadt Kempten abgleichen. Letztlich soll der „Klimaplan 2035“ den „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ als langfristiges Klimaschutzkonzept ergänzen. Dies muss letztlich vom Stadtrat der Stadt Kempten beschlossen werden.

Neben der Vorstellung des Erstentwurfs des „Klimaplan 2035“ wurde dem städtischen Klimaschutzbeirat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2020 auch ein sogenanntes „Indikatorenset“ vorgestellt, das zukünftig für das Monitoring der klimaschutzrelevanten Aktivitäten verwendet werden soll. Die Entwicklung eines aussagekräftigen „Indikatorensets“ war ein weiteres Ziel der Aktualisierung des „Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050“. Durch eine regelmäßige (z.B. jährliche) Erhebung der Klimaschutz-Indikatoren sollen die klimapolitischen Anstrengungen der Stadt Kempten zukünftig zusätzlich zu den jährlichen Bewertungen im Rahmen des „European Energy Award“ (eea) und der dreijährigen Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz besser messbar und damit auch für die Öffentlichkeit besser sichtbar gemacht werden. Gemeinsam mit eza! erarbeitete das städtische Klimaschutzmanagement das entsprechende Indikatorenset. Zu diesem Zweck fanden sowohl verwaltungsinterne Abstimmungen mit Vertretern anderer Ämter wie auch mit externen Partnern (z.B. AÜW, ZAK) statt, die Daten für bestimmte Indikatoren liefern. Maßgabe war dabei, dass benötigte Daten ohne großen zusätzlichen Zusatzaufwand ermittelt und die daraus gebildeten Indikatoren mindestens jährlich wiederkehrend erhoben werden können.

Für die verschiedenen Klimaschutz-Handlungsfelder sollen zukünftig die folgenden Indikatoren erhoben bzw. erfasst werden:

Handlungsfeld 1: Nachhaltige Planung und Raumordnung

- Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner – mit Gegenüberstellung der Kemptener Werte zu bayerischen Werten und Bundeswerten
- Nach Biodiversitätsaspekten aufgewertete öffentliche Flächen (z.B. angelegte Blühflächen m²/Jahr; angelegte Staudenflächen m²/Jahr)
- Renaturierung von Gräben und Offenlegung von Verrohrungen, Gräben und Bächen (m/Jahr)
- Anlage von neu gepflanzten Streuobstgehölzen/Jahr
- Anzahl gefälltte Bäume/ neu gepflanzte Bäume (pro Jahr) auf öffentlichen Flächen
- Fläche von Gebäude- und Dachbegrünungen in m²/Jahr

Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

- Jährlicher Energiebericht Kommunales Energiemanagement

- Durchschnittlicher Wärmeverbrauch aller kommunalen Gebäude pro m² und Jahr
- Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch aller kommunaler Gebäude
- Durchschnittlicher Stromverbrauch aller kommunaler Gebäude pro m² und Jahr
- Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch aller kommunalen Gebäude und Anlagen
- Durchschnittlicher Wasserverbrauch aller kommunalen Gebäude pro m² und Jahr
- Durchschnittliche Stromerzeugung aller kommunaler Gebäude pro m² und Jahr
- CO²-Emissionen (t/Jahr) aus dem Betrieb aller kommunalen Gebäude und Anlagen

Handlungsfeld 3: Ver- und Entsorgung

- neu zugebaute Leistung erneuerbarer Energieanlagen pro Jahr
- neu zugebaute Leistung pro Einwohner pro Jahr
- Summe der aktuell installierten Leistung erneuerbarer Energien (absolut)
- Summe der aktuell installierten Leistung pro Einwohner
- Länge des Fernwärmenetzes des ZAK
- Gelieferte Fernwärmemenge pro Jahr
- Anzahl angeschlossener Teilnehmer bzw. Anschlussleistung der Abnehmer.

Handlungsfeld 4: Mobilitätskonzept 2030 – Ausbau umweltfreundlicher Mobilität

- Anteil E-Fahrzeuge in der Verwaltung
- Pendlermobilität: CO²-Emissionen pro Mitarbeiter
- Investitionen in Radwegeinfrastruktur in Euro pro Jahr und Einwohner
- Gesamtlänge von Fahrradstraßen, Radwege, Radfahrstreifen, Radschutzstreifen in km
- Städtische Zuschüsse in den Betrieb des ÖPNV in Euro pro Jahr
- Anzahl der Personenkilometer pro Jahr
- Anzahl der Abo-Card-Besitzer*innen
- Anzahl gemeldeter Kfz in Kempten
- Anzahl öffentlicher E-Ladestationen in der Stadt

- Investitionen in Straßenausbau und Instandhaltung in Euro pro Jahr gesamt pro EW

Handlungsfeld 5: Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050

- Jahresbudget für Klimaschutzmaßnahmen und -projekte des städtischen Klimaschutzmanagements (ohne Öffentlichkeitsarbeit)
- CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung insgesamt und pro Mitarbeiter im Jahr (Erhebung über Bündnis klimaneutrales Allgäu)
- Über zertifizierte Kompensationsprojekte kompensierte Menge CO₂- pro Jahr (Tonnen/Jahr)

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation und Kooperation

- für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzte Mittel im Bereich Klimaschutzmanagement in Euro pro Jahr
- Anzahl an Klimaschutzbezogenen Projekten, Aktionen und Veranstaltungen (pro Jahr) (aus Jahresplanung Klimaschutzmanagement)
- Anzahl an Unternehmen, die am Bündnis für ein CO₂-neutrales Allgäu 2030 teilnehmen eza
- Anzahl an Bürgern, die am Bündnis für ein CO₂-neutrales Allgäu 2030 teilnehmen eza
- Anzahl an Energieberatungen pro Jahr eza
- mit Beratungskampagnen erreichte Bürger pro Jahr (vor Ort-Beratungen) eza
- Anzahl von Schüler/innen in Kemptener Klimaschulen
- Anzahl energieeffizient sanierter Wohngebäude, die über die Programme „Qualifizierte Baubegleitung“ / „Förderprogramm für Altbausanierungen“ von der Stadt Kempten gefördert wurden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz befürwortet die regelmäßige Erhebung der genannten Klimaschutz-Indikatoren und beauftragt das städtische Klimaschutzmanagement, die genannten Klimaschutz-Indikatoren jährlich zu erheben und in einem politischen Gremium zu präsentieren.

Stadtrat Wagenbrenner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 4 Informationen zur Anlage von Blühflächen

Frau Großmann stellt die in den letzten beiden Jahren angelegten Blühflächen vor.

Sachverhalt:

Aufgrund des großen Interesses der Öffentlichkeit zum Thema Blühflächen und Förderung der Biodiversität soll hier aufgezeigt werden, in welchem Umfang die Stadt Kempten sich diesem Thema widmet. Dabei ist das Thema der Blühflächen und –streifen längst in den Planungsprozessen integriert und in vielen Projekten beispielhaft umgesetzt.

Neben konkreten Beispielen aus den letzten 2 Jahren wird eine Übersicht dargestellt, wieviel Blühflächen seit 2019 neu angelegt wurden.

1. Blühflächen in Planungsprozessen

In den unterschiedlichsten Planungen werden Blühflächen berücksichtigt. Während innerhalb der Ausgleichsflächenplanungen, der Biotopflächenentwicklung und der Planung von Ökokonten die Anlage von Blühflächen sowie deren extensive Pflege selbstverständlich ist, findet seit letzter Zeit auch innerhalb der Neugestaltung und Sanierungen im innerstädtischen Bereich ein Umdenken statt.

Sowohl bei Baumaßnahmen im Straßenraum, als auch bei Neugestaltungen von Grün- und Freiräumen werden verstärkt Blühflächen integriert. Es werden beispielsweise sogenannte Magerrasen mit regionalem Saatgut im Bereich von Bauminseln und straßenbegleitenden Pflanzungen angelegt.

In Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität werden Staudenpflanzungen in Kombination mit Zwiebelpflanzen und Kleinsträuchern hergestellt.

Ziel dabei ist es, vielfältige Strukturen mit einem möglichst durchgängigen Blütenangebot für viele Insekten zu schaffen. Die kiesigen lockeren Substrate bieten dabei ideale Voraussetzungen für neue Lebensräume für Insekten.

Im Rahmen des Biodiversitätsprojektes werden zudem mit verschiedenen Institutionen wie z.B. dem Rotaractclub neue Blühwiesen auf städtischen Flächen angelegt.

2. Beispiele

Die Beispiele sind in der Präsentation ausführlich dargestellt und werden im Folgenden kurz benannt.

- Ökokonto Lagemanns, seit 2011, ca. 13 ha
- Ausgleichsflächen Nordspange, Riederauweg, seit 2013, ca. 2,5 ha
- Straßenbegleitpflanzung Lindauer Straße mit Bankettmischung, seit 2020 ca. 1.400 m²
- Staudenfläche Am Waisentor, seit 2019, ca. 120 m²
- Staudenflächen Gerberstraße, seit 2019, ca. 140 m²

- Stadtpark Frischwiese (510 m²) und Staudenflächen (860 m²), seit 2019
- Thingerstobel, Biodiversitätsprojekt mit Rotaractclub, 3.500 m², seit 2019
- Pulvermühlweg, Biodiversitätsprojekt mit Rotaractclub, 1.000 m², seit 2019
- Biotopfläche Reisachmühle, Flachmoos 9.000 m², seit 2006 biotopkartiert
- Provisorische Einsaat Haggenmüller Straße, Veithöchsheimer Blühhmischung, 300 m², seit 2019

3. Neuanlagen ab 2019 – Übersicht Gesamtflächen

Seit 2019 wurden diverse Blühflächen und Staudenflächen in unterschiedlichen Größen angelegt. Insgesamt ergeben sich folgende Gesamtflächen:

1. Einsaaten verschiedener Blühwiesen, ca. 35.000 m² (3,5 ha)
 - Ausgleichsflächen Ceratizit
 - Retentionsflächen Kaufbeurer Straße
 - Rotaract-Flächen
 - Haggenmüllerstraße
 - diverse Baumscheiben im Stadtgebiet
 - Lindauer Straße
 - Stadtpark
 - Heiligkreuzer Straße
 - Jerg-Rist-Weg

2. Staudenflächen, ca. 1.270 m²
 - Am Waisentor
 - Gerberstraße
 - Stadtpark
 - Kloostergarten

Stadträtin Vornberger sieht zwar viel Engagement bei der Stadt, aber wenig bei den Privatleuten und möchte wissen, ob geplant ist, daran etwas zu ändern. **Herr Oberbürgermeister** sieht in den städtischen Flächen, die nur ca. 2 % der Gesamtfläche ausmachen, eine Art Vorbildfunktion, die zur Nachahmung anregen sollen. Regelnd kann nur über eine Satzung eingegriffen werden, dass muss dann politisch diskutiert werden. **Stadträtin Epple** ist dafür, eine Freiflächengestaltungssatzung in Angriff zu nehmen. Diese wurde zwar im Herbst 2019 vorgestellt, seitdem sei aber nichts mehr passiert.

Stadtrat Wegscheider möchte wissen, wie die Blühflächen im Winter mit dem Streusalz zu Recht kommen. Laut **Frau Großmann** werden hier salzverträgliche Blühhmischungen verwendet. **Stadtrat Mayr** ergänzt, dass Satzungen auch nur für Neubauvorhaben wirksam sind. Beispielprojekte wären da effektiver. Seine Bestrebungen gehen dahin, größere Flächen wie das Betzigauer Moor zu fördern.

Stadträtin Epple möchte Informationen über die Größe der Ökoflächen und deren Lage. **Frau Großmann** muss die genauen Zahlen zunächst vorbereiten und wird diese zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bilanz Baumfällung – Baumpflanzung 2019

Frau Großmann trägt folgendes vor:

Sachverhalt:

Rückblickend auf das Jahr 2019 wird die Bilanzierung zur Fällung und Neupflanzung städtischer Bäume aufgezeigt.

Dabei wird die Bilanz in einer Liste fortlaufend seit 2016 geführt. Hintergrund dabei ist, dass die Neupflanzungen meist im darauffolgenden Jahr ausgeführt werden.

Augenscheinlich ist ebenfalls, dass im Jahr 2016 und 2017 kaum städtische Neupflanzungen vorgenommen worden. Dies hatte vor allem personelle Gründe.

Darüber hinaus wird ein kurzer Überblick über die Ausgaben im Bereich Baumpflege und Neuanlage von Pflanzungen für das Jahr 2019 aufgezeigt.

1. Bilanz 2019

Jahr	Fällungen	Neupflanzungen	Bilanz
2016	63	1	-62
2017	9	5	-4
2018	113	58	-55
2019	57	148	+91
2020	99	133	+34
gesamt	341	345	+4

2. Kosten 2019

In den Kosten für Baumpflanzungen sind nur die geplanten und ausgeschriebenen Ersatzpflanzungen durch die Abteilung Stadtgrün enthalten. Dabei wurde ein Teil der Pflanzungen durch die Stadtgärtnerei in Eigenleistung ausgeführt. Die Vorbereitung der Baumgruben wurde grundsätzlich ausgeschrieben und extern vergeben. Kosten für die Haufwerksbeprobung und Entsorgung des Aushubmaterials sind ebenfalls berücksichtigt. Kosten für Neupflanzungen innerhalb von sonstigen Baumaßnahmen sind nicht berücksichtigt.

Kosten Neupflanzungen: **ca. 214.000 €**

- Baumsubstrat	ca. 20.100 €
- Bäume Bestellung Baumschule	ca. 12.600 €
- sonstiges Baumzubehör	ca. 2.400 €
- Herstellung durch GaLaBau	ca. 115.300 €
- Entsorgung/Beprobung Aushub	ca. 63.600 €

Bzgl. Baumpflege sind nur die Kosten innerhalb der Abteilung Stadtgrün berücksichtigt. Baumpflegemaßnahmen, die in fachlicher Betreuung für andere Ämter wie z.B. Schulhöfe Amt 69, Waldflächen Amt 18, etc. durchgeführt werden laufen über Haushaltsstellen selbiger Ämter und finden in der Aufstellung keine Berücksichtigung.

Kosten gesamt Baumpflege:	ca. 415.600 €
- Sonstige Baumpflegemaßnahmen	ca. 374.400 €
- Baumpflege Stadt-/Linggpark vor FeWo	ca. 25.000 €
- Kontrolle u. Pflege Naturdenkmale	ca. 16.200 €

Stadträtin Haggemüller stellt fest, dass die Bilanz viel besser ist als die Jahre zuvor, sich aber auch nur auf den städtischen und nicht den privaten Bereich bezieht.

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bekanntgabe notwendiger Baumfällungen durch das Amt für Tiefbau und Verkehr – Abteilung Stadtgrün

Frau Großmann gibt die notwendigen Baumfällungen durch die Abteilung Stadtgrün – Tiefbauamt bekannt.

Sachverhalt:

Ort	Baumart	Stk	Grund	Bemerkungen
Weierstraße	Sal - Weiden	17	Befall von Weidenbohrer	Ersatzpflanzung vor Ort
Zwingerstraße	Spitzahorn	1	Schiefelage Standfestigkeit nicht mehr gegeben	Keine Ersatzpflanzung vor Ort
Altstadtpark	Hainbuche Birke Bergahorn	1 1 3	Abplatzende Rinde Überalterung	Ersatzpflanzung im Park

Königstraße	Winterlinde	3	Massive Trockenschäden Standfestigkeit nicht mehr gegeben	Ersatzpflanzung vor Ort im Rahmen BM: Sanierung Königstraße
Im Stiftallmey	Vogelkirsche Mehlbeere	3 1	Sichtbar am Absterben	Keine Ersatzpflanzung
Duracher Straße	Robinie	1	Abgestorben Trockenstress	Ersatzpflanzung vor Ort
Am Göhlenbach	Birke	1	Befall von Birkenporling	Keine Ersatzpflanzung Privatgrund
Biberacher Straße	Robinie	1	Sichtbar am Absterben Trockenstress	Ersatzpflanzung vor Ort
Kindergarten Arche Noah	Birke	1	Pilzfruchtkörper Befall von Birkensplintkäfer	Keine Ersatzpflanzung vor Ort
Görresweg	Bestandspflege		Überaltert Bruchäste Pilzbefall Rissbildungen im Stamm	Natürliche Verjüngung Keine Ersatzpflanzung Habitatbäume und liegendes Totholz
GS Gustav – Streseman Hanebergstraße	Ahorn Robinie Eschen		Pilzbefall „Runzeliger Schichtpilz“ Schiefstand Eschentriebsterben Bestandspflege	Keine Ersatzpflanzung
Knussertstraße	Eschen	2	Eschentriebsterben	Natürliche Verjüngung Keine Ersatzpflanzung
Rottachstraße	Linde	1	Sichtbar am Absterben	Ersatzpflanzung vor Ort
An der Lützelburg	Eschen	3	Eschentriebsterben	Keine Ersatzpflanzung vor Ort
Bahnhofstraße	Stieleiche Robinie	1 1	Sichtbar am Absterben	Ersatzpflanzung vor Ort
Ursulasried Spielplatz	Esche	1	Eschentriebsterben	Nachpflanzung vor Ort
Adenauerring Augartenweg	Pappel Eschen	1 7	Trockenschaden Eschentriebsterben	Natürliche Verjüngung

Hieberstraße	Eschen Lärchen Kiefer	11 3 1	Eschentriebsterben Sichtbar am Absterben	Keine Ersatzpflanzung vor Ort
Heggener Straße	Birke	1	Pilzbefall am Stammfuß Sichtbar am Absterben	Keine Ersatzpflanzung vor Ort

Nachrichtlich:

Im Zuge der Baumaßnahme Parkplatzfläche Heiligkreuz mussten 2 Birken aus Gründen der Standsicherheit gefällt werden. Im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen wurden die Starkwurzeln der beiden Bäume massiv verletzt. Die starke oberflächennahe Durchwurzelung in Richtung Planungsgelände war nicht vorhersehbar.

Genannt werden ebenfalls die Fällungen im Bereich Burghalde, die bereits im Planungs- u. Bauausschuss vom 16.01.2020 vorgestellt wurden.

Insgesamt wurden 32 plakatierte Bäume, darunter 15 abgängige Eschen mit Eschentriebsterben gefällt. 3 Bäume wurden nachträglich von der Fällliste gestrichen (1 Schwarzkiefer, 1 Esche mit Efeubewuchs, 1 Linde).

Sowohl die Esche als auch die Linde sind für weiterführende Untersuchungen vorgesehen und müssen zukünftig als Gutachterbäume zusätzlich kontrolliert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bekanntgabe bereits gefällter Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit

Herr Sauter führt durch die Liste der bereits gefällten Bäume, die meisten erfolgten über dringliche Anordnung.

Sachverhalt:

Fällung von drei Eschen und einem Ahorn auf Grundstücken der WEG Rosenau im bebauten Gebiet (geschützt nach Bebauungsplan)

Fällung einer Birke auf dem Gelände des Cambomare (geschützt nach Baugenehmigung)

Fällung einer Linde im Park der Villa in der Rosenau (dringl. Anordnung) (geschützt nach Bebauungsplan)

Fällung einer Kiefer auf dem Grundstück Neuhauser Weg 5 (dringl. Anordnung) (geschützt nach Baugenehmigung)

Fällung einer serbischen Fichte und einer Lärche auf dem Grundstück Goethestr. 25 (dringl. Anordnung) (geschützt nach Gestaltungssatzung)

Fällung einer Esche auf dem Grundstück Weiherstraße 38 (geschützt nach Gestaltungssatzung)

Fällung einer Birke auf dem Grundstück Keplerstr. 27 (geschützt nach Gestaltungssatzung)

Fällung von zwei Fichten auf dem Grundstück Stiftskellerweg 31 und 33 (geschützt nach Gestaltungssatzung und Bebauungsplan)

Fällung von 6 Fichten und einer Weißbirke auf dem Grundstück Heilgkruzer Str. 100 (dringl. Anordnung) (geschützt nach Gestaltungssatzung)

Fällung von 2 Fichten auf dem Grundstück Parkstr. 17 und 21 (dringl. Anordnung) (geschützt nach Gestaltungssatzung und Bebauungsplan)

Fällung einer serbischen Fichte im Steufzgen 24 (dringl. Anordnung) (geschützt nach Baugenehmigung)

Fällung von 8 Eschen und einem Ahorn auf dem Grundstück Füssener Str. 34 (dringl. Anordnung) (geschützt nach Bebauungsplan)

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Antrag auf Aberkennung des Naturdenkmalstatus einer Linde auf dem Grundstück Feigen, Flst.Nr. 1479, Gemarkung St. Lorenz

Ortsbesichtigung um 15.30 Uhr

von 1 Linde mit Naturdenkmalstatus auf dem Grundstück „Feigen“, Flst. Nr. 1479 der Gem. St. Lorenz

Stadtrat Mayr übernimmt den Vorsitz während der Abwesenheit des **Herrn Oberbürgermeisters**. Anwesend ist auch der Baumpfleger Herr Graf, der das Naturdenkmal seit ca. 6 Jahren betreut. **Herr Sauter** erläutert kurz die Historie des Baumes. Der Eigentümer des Grundstücks, **Herr Hörburger**, hat den Antrag auf Aberkennung des Naturdenkmalstatus gestellt, weil er den Baum als Gefahr für seinen Hof sieht. Die Linde steht tatsächlich sehr nah an der Scheune, die kürzlich erneuert wurde, nach Aussage des Eigentümers aber auf den Grundmauern des alten Gebäudes.

Laut Baumpfleger **Herrn Graf** wurde das erste Gutachten 2001 erstellt. Es ist bekannt, dass der Baum innen hohl ist, was aber nicht heißt, dass er umsturzgefährdet wäre. Der Standort ist nicht optimal, daher versucht der Baum sich selbst zu stabilisieren, das sieht man an der ausgeprägten Wurzelbildung. Trotzdem ist er vital und kann mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Kürzungen erhalten werden.

Herr Sauter erläutert hierzu:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2019 erhielten wir vom Grundstückseigentümer in Feigen den Antrag, den Schutzstatus der als Naturdenkmal geschützten Linde auf dem Flurstück 1479, Gem. St. Lorenz abzuerkennen, um den Baum fällen zu können.

Der Antragsteller gibt an, dass ein erhebliches Risiko für sein landwirtschaftliches Gebäude sowie für alle Familienmitglieder bestehe.

Einschätzung:

Die Linde bei Feigen ist bereits seit 1935 ein Naturdenkmal. Sie wurde damals in das Naturdenkmalbuch des Landratsamtes Kempten aufgenommen. Nach Art. 60 BayNatSchG bleibt diese Anordnung bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung in Kraft.

Für die Naturdenkmäler übernimmt die untere Naturschutzbehörde eine gleichwertige Mithaftung der Verkehrssicherung genauso wie der Baumeigentümer. Zahlreiche gerichtliche Entscheidungen verpflichten die Behörde dazu, die Naturdenkmäler regelmäßig zu untersuchen. Daher wird auch diese Linde regelmäßig von der Abteilung Stadtgrün untersucht. Auf Grund der gegebenen Personalknappheit wurden von der Abteilung Stadtgrün diese Untersuchungen seit 2018 an einen Baumgutachter vergeben. Das Amt für Umwelt- und Naturschutz (untere Naturschutzbehörde) steht in regem Austausch mit der Abteilung Stadtgrün bezüglich der Naturdenkmale.

Schon 2001 erklärte der Baumeigentümer, dass seiner Ansicht nach der Baum krank sei und entfernt werden müsse. Es wurde daraufhin von der damals zuständigen Stadtgärtnerei ein Gutachten eingeholt, der Baum für 5.000,- DM entsprechend gepflegt und dabei um 20 % zurückgeschnitten. Im Jahr 2007 haben wir über Herrn Stadtrat Hagenmeier erfahren, dass von der Linde ein großer Ast abgebrochen und auf die nahegelegene Stromleitung gefallen sei. Uns ist nicht bekannt, ob dieser Schaden durch Sturm einwirkend geschah und ob es zu einem Stromausfall kam. Die Stadtgärtnerei hat daraufhin umgehend eine Fachfirma beauftragt, die Linde zu pflegen.

Im September 2018 meldete der Baumeigentümer, dass der Stamm der Linde auf eine Länge von 2-3 m ausgehöhlt wäre und er Bedenken hätte, dass der Baum auf sein Haus falle. Wir meldeten dies an die Abteilung Stadtgrün. Umgehend wurde der Baum besichtigt und mit dem Kontroll- und Meldebogen des beauftragten Baumsachverständigen, der diesen Baum bereits im Frühjahr kontrollierte, verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass tatsächlich eine große Morschung im Hauptstamm vorhanden ist und der Baumgutachter diesen Defekt nicht erkannte oder erkennen konnte, weil er vielleicht damals noch nicht sichtbar war. Daraufhin wurde ein anderer Baumpfleger beauftragt, eine gründliche Baumpflege mit Herstellung der Baumsicherheit durchzuführen. Dabei sollten auch die Äste, die über die Dachanlagen des nahegelegenen Bauernhofes von Herrn Hörburger ragen, zurückgenommen werden. Zu Beginn dieser Arbeiten stellte sich heraus, dass das Schadbild mit den Einfallungen doch sehr groß ist. Der Baumpfleger empfahl die Linde um 50 %

einzukürzen. In einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit dem erfahrenen Baumpfleger, der Baumkontrolleurin von der Abteilung Stadtgrün und der Naturschutzfachkraft wurde der Baum im November 2018 nochmals eingehend begutachtet und dabei die empfohlene Einkürzungsmaßnahme für gut befunden. Daraufhin wurde die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Kosten: 3.748,50 EUR

Bei der diesjährigen Regelkontrolle durch den selben Gutachter, der bereits 2018 tätig war, hat Herr Hörburger erneut seine Bedenken über den Erhalt des Baumes hervorgebracht. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass keine Maßnahmen notwendig seien. Die Naturschutzfachkraft hat sich nach einer aktuell durchgeführten Besichtigung des Baumes mit dem Gutachter nochmals in Verbindung gesetzt. Dabei wurde beraten, dass wegen der guten Vitalität, trotz der starken Einkürzungsmaßnahmen, eine Fällung des Baumes nicht angebracht ist. Um dem Baumeigentümer etwas entgegen zu kommen könnten wir uns jedoch vorstellen, den aufgerissenen hohlen Hauptstamm nochmals um 2-3 m abzunehmen. Der Baum ist jedoch auch in seinem jetzigen Zustand und seinem nur teilweise dem Sturm ausgesetzten Standort, da er bereits einiges unter einer Hangkuppe steht, voll standsicher. Natürlich könnte trotzdem bei einem starkem Sturm über Sturmstärke 8 ein Ast ausbrechen, wie es bei jedem größeren Baum im Stadtgebiet der Fall sein könnte. Mit der empfohlenen nochmaligen Stammkürzung würde trotzdem ein stattlicher Baum stehen bleiben, der immer noch viele ökologische Wirkungen zeigt.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beantragte in der Sitzung am 10.12.2019 eine gemeinsame Ortseinsicht, wenn die Linde belaubt ist.

Stadtrat Mayr sieht den Baum als Gefährdung für das landwirtschaftliche Anwesen und plädiert dafür, den Schutzstatus auf einen anderen Baum in der Nähe zu übertragen. Bei einem Umsturz würde dem Eigentümer ein großer Schaden entstehen, für den niemand aufkommen wird.

Herr Sauter sieht die Verantwortung für Naturdenkmäler bei der Stadt. Er geht davon aus, dass bei einem Schaden ca. 50% von der Stadt übernommen werden. Der Baum ist durch die bereits durchgeführten Einkürzungen, zuletzt 2018 um 50%, im Windschatten der angrenzenden Böschung und hat eine geschlossene Krone, so dass kaum noch Angriffsfläche bei Wind besteht. **Stadträtin Epple** erinnert an die Aussage des Baumpflegers vor Ort, der den Baum als vital und erhaltenswert eingestuft hat.

Stadtrat Mayr stellt den Antrag, den Schutzstatus für diesen Baum aufzuheben und ihn auf einen anderen Baum zu übertragen. **Herr Sauter** erklärt, dass hierzu ein gesondertes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sei, heute kann nur über die Aberkennung entschieden werden.

Beschluss:

Der Antrag zur Aberkennung des Schutzstatus der unter Naturdenkmal stehenden Linde in Feigen wird abgelehnt. Die sowohl vom Gutachter als auch von der Verwaltung vorgeschlagene Einkürzung der Baumkrone um weitere 2 – 3 Meter ist durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 10

TOP 9

Baumfällanträge für nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften geschützte Bäume

Zunächst wird auf Anregung von **Stadträtin Vornberger** von **Herrn Sauter** dargelegt, welcher Schutz für Bäume bestehen kann, wobei diese aus dem Baurecht resultieren. Es gibt den Schutz nach Bebauungsplan, nach Baugenehmigung sowie Gestaltungssatzung (= Stadtbildsatzung).

TOP 9.1

Fällung einer Linde auf dem Grundstück Trilschweg 4

Sachverhalt:

Antragstellerin:

Susanne Leichtle, Trilschweg 4, 87437 Kempten (Allgäu)

Sachverhalt, naturschutzfachliche Stellungnahme:

Die zur Fällung beantragte Linde ist aufgrund des Bebauungsplans „Schloßgut Lenzfried“ vom 22.02.1980 zu erhalten.

Die Antragstellerin beantragte zunächst die Fällung von vier Bäumen entlang des Trilschweges. Der Grund hierfür war der Bruch einer Fichte beim Orkan im Frühjahr 2020. Dieser Baum stand ebenfalls in der Baumreihe entlang des Trilschweges. Es entstand dabei ein großer Schaden an einem Gebäude der Antragstellerin und einem fremden PKW der am Straßenrand des Trilschweges stand. Die Antragstellerin hatte dadurch viel Ärger und Unannehmlichkeiten. Sie befürchtet, dass auch die anderen Bäume entlang des Trilschweges umstürzen könnten.

Einschätzung:

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass die Linde durch den Bruch der Fichte nun frei steht. Sie hat keine schöne geschlossene Kronenform gebildet und ist jetzt tatsächlich bei Sturm gefährdet, umgerissen zu werden. Ein Baumpfleger hat lediglich einen Notschnitt vorgenommen, damit zumindest kurzfristig die Verkehrssicherheit hergestellt ist. Aus fachlicher Sicht sollte der Baum zur Fällung frei gegeben werden.

Die Antragstellerin konnte überzeugt werden, dass die übrigen Bäume durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und hat dann mündlich den Antrag für diese Bäume zurückgezogen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Fällung einer Linde auf dem Grundstück Trilschweg 4 wird zugestimmt. Antragsgemäß ist ein Laubbaum nach zu pflanzen.

Stadtrat Wagenbrenner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 9.2

Fällung einer Birke auf dem Grundstück Sandstraße 15

Sachverhalt:

Antragsteller:

Werner Köhnlein, Steufzger Str. 15, 87435 Kempten (Allgäu)

Der Antrag wird begründet mit einer erheblichen Beeinträchtigung der umliegenden Bepflanzung durch Austrocknung des Bodens. Außerdem entstehe ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand durch regelmäßige Beseitigung von Sturmschäden und Entfernung von Laub und Ästen aus der Dachrinne. Es bestehe zunehmend die Gefahr von Alters- und Sturmschäden am ca. 20 m hohen Baum. Auch gäbe es erhebliche Beeinträchtigung durch Pollenflug. Der Antragsteller wünscht sich eine Ersatzbepflanzung und betont, dass er sehr naturverbunden sei und seinen grünen Garten in der Innenstadt erhalten möchte.

Einschätzung:

Die Birke befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung, Bereich „Bodmanstraßen-Viertel“. Sie ist ortsbildprägend.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass der Baum gesund und vital ist. Allerdings ist er zweistämmig oder es handelt sich um zwei Bäume, was eher vermutet wird. Äste ragen über die Dachanlagen bzw. in die Fassade und den Balkon. Die aufgezählten Beeinträchtigungen sind vom Hausbesitzer hinzunehmen. Sie können durch eine fachgerechte Baumpflege gemindert werden, dabei können auch die stark störenden Äste entnommen werden. Um die Gefahren eines Auseinanderbrechens der beiden Stämme zu vermindern sollte zwischen den beiden Stämmen ein Seilanker in ca. 2/3 der Baumhöhe eingebaut werden.

Stadtrat Hiepp erscheint ab 19.15 Uhr.

Beschluss:

Der Antrag auf Fällung einer Birke auf dem Grundstück Sandstraße 15 wird abgelehnt. Es wird empfohlen eine fachgerechte Baumpflege durchzuführen und dabei stark störende Äste in Richtung Gebäude abzuschneiden oder einzukürzen und einen Seilanker zwischen die beiden Stämme einzubauen.

Stadtrat Wagenbrenner ist weiterhin abwesend.

einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 9.3

Fällung einer Birke auf dem Grundstück Heggener Str. 13

Sachverhalt:

Antragsteller:

Wohnbau Creativ, Planen, Bauen, Begeistern, Heggener Str. 15, 87435 Kempten (Allgäu) und Herrn Wachter, Heggener Str. 13

Der Antrag wird damit begründet, dass der Baum eine unmittelbare sicherheitsrelevante Gefahr für umliegende Häuser und Verkehrswege besonders bei Sturm darstelle. Außerdem falle durch den Baum ständig sehr starker und großer Laub- und Astabfall an, welcher sämtliche Dachrinnen und Gullys auf dem Grundstück des Antragstellers und des Nachbarn sowie im öffentlichen Bereich verstopfe und so eine sachgerechte Entwässerung von Regenwasser verhindere.

Außerdem plane der Grundstückseigentümer eine Photovoltaik-Anlage auf seinem Dach zu installieren, um die Batterie eines geplanten Elektroautos aufladen zu können. Ein zu Rate gezogener Fachmann meint, dass durch die Schattenwirkung der Birke die Effizienz der Anlage sich etwas verschlechtere.

Einschätzung:

Die Birke ist aufgrund des rechtsgültigen Bebauungsplanes vom 11.03.1989 zu erhalten.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass die Birke ihrem Alter entsprechend noch vital ist. Sie hat einen gut ausgebildeten Hauptstamm mit ausreichender Dimensionierung zur Höhe. Ältere Birken neigen dazu, immer wieder abgestorbene Ästchen abzuwerfen. Die Birke sollte gepflegt werden. So sind im Laufe der Zeit, nach Einkürzung einiger Äste, Queräste in die Krone eingewachsen, die entfernt werden sollten. So wird ein Reiben von Ästen aneinander verhindert und gleichzeitig die Krone etwas aufgelichtet. Die Verstopfungen durch feinste Baumteilchen ist bei Birken normal und mit dieser Beeinträchtigung müssen Hausbesitzer leben. Vielleicht können Verbesserungen am Fallrohr durchgeführt werden, um die Reinigung zu vereinfachen.

Das Argument mit der Sonneneinstrahlung auf eine geplante Photovoltaik-Anlage ist zwar richtig, dem gegenüber zu stellen sind allerdings, die positiven Effekte eines Baumes wie CO₂ Bindung, Kühlung usw. Als Ersatzpflanzung könnte nur noch ein verhältnismäßig niedriger Baum nachgepflanzt werden. Das Haus besitzt eine etwas außergewöhnliche Dachform. Die Neigung befindet sich nach Westen und Osten, im Süden befindet sich der Giebel. Schon von daher wäre eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude nicht optimal ausgerichtet. Dazu kommt, dass sowohl der Bau einer Photovoltaikanlage sowie der Erwerb eines E-Autos rein hypothetisch sind.

Beschluss:

Der Antrag auf Fällung einer Birke auf dem Grundstück Heggener Str. 13 wird abgelehnt. Die Birke sollte einer fachgerechten Pflege unterzogen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

TOP 9.4

Fällung einer serbischen Fichte auf dem Grundstück Am hohen Weg 8

Sachverhalt:

Antragsteller:

Matthias Levinger, Am Hohen Weg 8, 87439 Kempten (Allgäu)

Der Antrag wird begründet mit der Gefahr, die von diesem Baum ausgehe. Er weise eine extreme Schiefelage in Richtung des Nachbarhauses auf. Außerdem weise der Baum

zwischen Stammfuß und 3 m Stammhöhe eine Wulst auf, die auf eine starke Veränderung des Holzes hinweise. Hinzu käme, dass auf der Zugseite des Baumes starke Wurzelanlaufbildungen und oberirdische Wurzeln darauf hinweisen, dass die Höhe des Stammes (28 m) und der schiefe Stand immense Kräfte auf den Stand des Baumes ausüben und dieser alle Kraft aufwenden muss um diesen entgegen zu wirken.

Einschätzung:

Der zur Fällung beantragte Baum ist gemäß Bebauungsplan „Am Göhlenbach“ zu erhalten.

Aus fachlicher Sicht ist anzumerken, dass dem Gutachten, das der Antragsteller in Auftrag gegeben hat, nichts entgegen zu setzen ist.

Beschluss:

Dem Antrag auf Fällung einer serbischen Fichte auf dem Grundstück Am Hohen Weg 8 wird zugestimmt. Es ist ein geeigneter Laubbaum nach zu pflanzen.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 9.5

Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Am hohen Weg 8

Sachverhalt:

Antragsteller:

Matthias Levinger, Am Hohen Weg 8, 87439 Kempten (Allgäu)

Der Antrag wird begründet mit der Gefahr, die von diesem Baum ausgehe. Er weise am Stamm einen alten zugewallten, vermutlich durch Kräfte, die durch die Höhe entstanden sind, einen deutlich erkennbaren Riss auf. Auch hier seien oberirdische Wurzeln erkennbar, die Stabilität bilden. Durch abklopfen mit einem Gummihammer sei ein deutlich hörbarer Klangunterschied festzustellen, was vermutlich auf Rotfäule schließen lässt. Außerdem sei die Krone in ca. 23 m schon einmal ausgebrochen und das Nadelkleid ist eher graugrün als satt grün, auch die Kahlstellen in der Krone seien auffällig.

Einschätzung:

Der zur Fällung beantragte Baum ist gemäß Bebauungsplan „Am Göhlenbach“ zu erhalten.

Aus fachlicher Sicht ist anzumerken, dass dem Gutachten, das der Antragsteller in Auftrag gegeben hat nichts Wesentliches entgegen zu setzen ist. Der typische „Lamettawuchs“ lässt auf eine fehlende Vitalität schließen. Ausgebrochene Kronen von Nadelgehölzen werden im Laufe der Zeit zu einer großen Gefahr, auch wenn sich die Krone meist wieder schön schließt. Die Bruchstelle fault in einer Höhe, die niemand einsehen kann vor sich hin und so wird der Stamm von oben her immer morscher und brüchiger, trotz scheinbar schöner grüner Krone.

Beschluss:

Dem Antrag auf Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Am Hohen Weg 8 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 9.6

Fällung zweier Bergahornbäume auf dem Grundstück Am hohen Weg 8

Sachverhalt:

Antragsteller

Matthias Levinger, Am Hohen Weg 8, 87439 Kempten (Allgäu)

Der Antrag wird begründet mit der Gefahr von Astausbrüchen oder Kronenabbrüchen an den in 2 m Höhe befindlichen Zwieselbildungen mit altem geschlossenem Riss. Außerdem neigen sich beide Bäume in Richtung des Nachbarhauses. Der näher stehende Ahorn weist eine alte Beschädigung am Stammfuß auf. Der Gutachter empfiehlt hier entweder einen extrem starken Rückschnitt beider Bäume auf eine annehmbare Höhe oder die komplette Fällung beider Bäume.

Einschätzung:

Der zur Fällung beantragte Baum ist gemäß Bebauungsplan „Am Göhlenbach“ zu erhalten.

Aus fachlicher Sicht ist anzumerken, dass die Bäume wahrscheinlich durch Anflug entstanden sind und nie richtig gepflegt wurden. Es handelt sich um eine Eingrünung eines ehemals ca. 5.000 qm großen Villengrundstücks, das heute mit zahlreichen Gebäuden bebaut ist. Die Gebäude reichen zu nahe an den Baumbestand. Sicherlich sind auch beim Bau Wurzeln beschädigt worden. Der zweite vom Nachbargebäude abgewandte Baum macht einen wesentlich besseren Eindruck, wenngleich er auch keinen optimalen Kronenaufbau aufweist. Es ist jedoch nicht möglich, bei zwei so eng zusammen gewachsenen Bäumen nur einen Baum und dann noch den auf der Windangriffsseite zu entnehmen. Die Gefahr, dass beim nächsten Sturm auch der noch stehende Baum umkippt, wäre zu groß. Ein radikaler Rückschnitt wäre zwar möglich, die Bäume müssten dann allerdings regelmäßig heruntergeschnitten werden, weil der Kronenaufbau so nicht günstiger wird, sondern die Schnittstellen wahrscheinlich einfaulen bzw. zu Morschungen führen. Eine solche Aktion ist nur ein Hinauszögern der letztlich dann doch notwendigen Fällung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Fällung von zwei Bergahornen wird zugestimmt. Es sind zwei geeignete Laubbäume nach zu pflanzen.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 9.7

Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Braut- und Bahrweg 18

Sachverhalt:

Antragsteller:

Angelica und Eugen Daniel Negulescu, Heckenacker 1, 80939 München

Der Antrag wird damit begründet, dass der Baum alt und krank geworden sei und bei Sturm abbrechen und Schäden anrichten könnte. Die Antragsteller geben an, dass sie dafür gesorgt hätten, dass neue junge Bäume wachsen.

Einschätzung:

Die Fichte ist aufgrund der Gestaltungssatzung, homogener Bereich „Haubenschloß-Viertel“ zu erhalten. Sie ist Orts- und Straßenbild prägend.

Aus fachlicher Sicht ist anzumerken, dass nach Westen hin die Baumkrone zwar etwas geöffnet ist, dies allerdings daher kommt, weil dort eine zweite Fichte stand, die bereits vor Jahren gefällt wurde. Das Nadelkleid ist ansonsten schön grün. Ein Lamettawuchs ist leicht erkennbar, aber nicht auffällig. Der übrige Baum und Strauchbestand auf dem Grundstück ist zwar sehr dicht, aber nicht so weithin sichtbar.

Beschluss:

Der Antrag auf Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Braut- und Bahrweg 18 wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 9.8

Fällung von 25 Bäumen, davon 14 Eschen, 4 Bergahorn, 1 Spitzahorn, 3 unbekannte, 2 Birken und 1 Schwarzer Holunder, auf dem Grundstück der Wohnungseigentümergeinschaft Rosenau, Rosenau 13

Sachverhalt:

Antragsteller:

Firma IMANA GmbH für die WEG Rosenau 13, 87437 Kempten (Allgäu)

Die Begründung der umfangreichen Fällungen ist, dass die Verkehrssicherheit einiger Bäume auf dem großen Areal nicht mehr vorbehaltlos gegeben sei. Der Antragsteller hat von einer Baumpflegefirma ein Baumkataster erstellen lassen. Dabei wurden die zahlreichen Bäume mit starkem Eschentriebsterben, abgestorbene, von Pilzen befallene, oder stark an Stammfüßen bzw. Stammbereichen beschädigte Bäume festgestellt.

Außerdem hat der Antragsteller mitgeteilt, dass durch den starken Anteil an Jungpflanzen (Bäume) in dem Gebiet aufwendige Nachpflanzungen generell nicht sinnvoll seien, da die Lücken durch den natürlicherweise vorkommenden Aufwuchs schnell geschlossen würden.

Einschätzung:

Die zur Fällung beantragten Bäume sind durch den Bebauungsplan Nr. 565-1 „Ehemalige Spinnerei und Weberei“ als zu erhalten festgesetzt. Außerdem befindet sich der Baumbestand innerhalb des LSG Iller und in einem kartierten Biotop.

Aus baumfachlicher Sicht wurde der Baumbestand auch von der Verwaltung besichtigt. Dabei waren auf Einladung eines Wohnungseigentümers und Verwaltungsbeirates Vertreterinnen des Bund Naturschutzes und der Vereinigung liebenswertes Kempten. Die Beurteilungen der Baumpflegefirma zu den zur Fällung beantragten Bäume sind ausnahmslos richtig. Es handelt sich bei den zu fällenden Bäumen nicht um alle vom Eschentriebsterben befallenen Bäume, sondern nur um die am schlimmsten betroffenen und im Nahbereich des Durchgangsweges stehenden Exemplare.

Fachlich besteht auch Konsens mit einer Aussetzung von Ersatzpflanzungen in diesem Fall. Durch die natürliche Sukzession werden die entstehenden Baumlücken schnell geschlossen und es würde auch nicht schaden, kleine Lichtungen zumindest zeitweise im Bestand zu haben um die Biodiversität zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Fällung von 25 Bäumen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 9.9

Fällung einer Blutbuche auf dem Grundstück Parkstraße 14

Sachverhalt:

Antragsteller:

Nguyen Dinh Quy, Ludwigstraße 7, 87437 Kempten (Allgäu)

Sachverhalt:

Die beantragte Baumfällung bedarf der Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie Schutz von Bäumen in der Stadt Kempten (Allgäu). Der Baumbestand befindet sich im homogenen Bereich „südliche Parkstraße“.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Blutbuche zu nahe am Wohnhaus stehe und das Dach bereits beschädigt sei.

Einschätzung:

Die Blutbuche befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Sie ist ortsbildprägend.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass der Baum gesund und vital ist. Allerdings steht der Baum sehr nahe am Gebäudeeck (ca. 1,5 m). Auf dem Grundstück mussten vor zwei Jahren ohnehin schon viele Bäume und Großsträucher entlang des Adenauerrings gefällt werden, da es statische Probleme mit der Mauer gab. Umso mehr ist jetzt die Blutbuche weithin sichtbar und orts- und straßenbildprägend. Es ist richtig, dass ein großer Ast teilweise das Ziegeldach berührt bzw. auf diesem aufliegt und dabei einige Ziegel schon herausgerissen wurden. Sicherlich ist auch die Dachrinne verstopft gewesen. Das Gebäude war jahrelang nicht mehr bewohnt und es hat sich auch niemand um das Anwesen gekümmert. Die Krone der Blutbuche sollte durchgepflegt und dabei auch der große Ast zurückgeschnitten werden, die Dachrinne ist regelmäßig zu reinigen. Da ohnehin größere Sanierungsarbeiten am Gebäude stattfinden, kann die Dachrinne mit Fallrohr im Bereich des Baumes so dimensioniert und hergestellt werden, dass sie besser größere Mengen Laub aufnehmen, bzw. ableiten kann und auch praktisch zu reinigen ist.

Beschluss:

Der Antrag auf Fällung einer Blutbuche auf dem Grundstück Parkstraße 14 wird abgelehnt. Die Beeinträchtigungen können durch fachgerecht durchzuführende Pflegearbeiten und Umbau der Dachentwässerung deutlich reduziert werden. Die dann noch verbleibenden Beeinträchtigungen sind vom Eigentümer hinzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 9.10

Fällung einer Weißtanne auf dem Grundstück Keplerstr. 17

Sachverhalt:

Antragsteller:

Rudolf Brunner, Keplerstr. 17, 87435 Kempten (Allgäu)

Der Antragsteller erklärt, dass einer seiner Nachbarn bereits im Frühjahr kurz nach den starken Stürmen auf ihn zugekommen sei und meinte, dass sich die Weißtanne schräg gestellt hätte. Früher wäre der Baum aufrecht gestanden. Er stelle den Fällantrag, da für ihn die Gefahr zu groß sei, dass der Baum umstürze.

Einschätzung:

Die Weißtanne befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung, Bereich „Haubenschloss-Viertel“. Sie ist ortsbildprägend.

Aus fachlicher Sicht ist es ohne genauere Untersuchungen schwierig, das angeführte Argument zu entkräften. Für die These spricht, dass die komplette Baumkrone schräg steht. Sollte sich die Baumkrone aus welchen Gründen auch immer langsam schräg stellen, würde sich der Stamm an irgendeiner Stelle wieder gerade ziehen. Dieser Effekt bei Pflanzen hängt mit der Erdanziehung und dem Streben nach Licht zusammen. Man nennt dies Tropismus.

Da die Stadt jedoch Bildmaterial von einer Befahrung der Straßen zur Verfügung hat, wurde die Situation in der Keplerstraße/Braut- und Bahrweg mit diesem verglichen. Auf den Aufnahmen aus dem Jahr 2017 steht die Weißtanne augenscheinlich bereits schräg. Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag abzulehnen. Sollte der Baumbesitzer nach wie vor Bedenken haben, steht es ihm frei ein Gutachten eines entsprechenden Sachverständigen einzuholen. Das Gutachten muss jedoch mit einer aussagefähigen, gängigen Methode untermauert sein.

Beschluss:

Der Antrag auf Fällung einer Weißtanne auf dem Grundstück Keplerstr. 17 wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 10
Sonstiges

Kempton (Allgäu), 05.08.20

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Judit Fiedler
Schriftführer/in